

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	13 (1906)
Heft:	13
Artikel:	Von der italienischen Seiden-Industrie
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-629212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leitender Stelle Artikel, in denen der Regierung wie dem Parlament begreiflich gemacht wird, dass ein Bruch wegen der eingebildeten Notlage der französischen Seidenweberei und Stickerei unverantwortlich wäre.

Die vielumstrittene Frage, ob das zur Zeit geltende Provisorium auch bis zum 15. Juli in Kraft bleibe und ob es nicht möglicherweise schon vorher zum Bruch kommen werde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Beide Staaten haben durch Gesetz festgelegt, dass das Provisorium längstens bis 15. Juli dauern dürfe und im Falle einer Verständigung vor diesem Zeitpunkt, die neuen Sätze sofort in Kraft zu treten hätten; der Fall eines vorzeitigen Bruches ist somit nicht vorgesehen und es besteht ebensowenig eine gegenseitige Verpflichtung, am Provisorium bis zum 15. Juli festzuhalten. An Stelle gesetzlicher Bestimmungen ist man somit beiderseits auf den guten Willen und das eigene Interesse angewiesen; letzteres spricht aber, wenigstens soweit Frankreich in Frage kommt, sehr entschieden für Beibehaltung des Provisoriums, denn unter der Herrschaft der neuen, teilweise erhöhten schweizerischen Zölle, die seit 1. Januar in Kraft getreten sind, hat die französische Einfuhr zugenommen; ein vorzeitiger Bruch wäre aber überdies eine Handlung, die einer Beleidigung gleichkäme und wohl schon aus diesem Grunde unterbleiben wird.

Von der italienischen Seiden-Industrie.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Mailand geschrieben:

„Im Gegensatz zu den meisten italienischen Industrien, die sich seit einigen Jahren einer ungewöhnlichen Blüte erfreuen, leidet die der Seide, die älteste und bodenwichtigste von allen, an einer chronischen Depression. Die Gründe dafür wurzeln sehr tief. Das hohe Agio, das die Industrie lange geschützt hatte, ist fortgefallen, die Gründung neuer Fabriken in anderen Zweigen hat nicht nur die Löhne wesentlich erhöht, sondern auch viele Arbeiter der Seidenindustrie entzogen. Die Konkurrenz des fernen Ostens hat sich stark entwickelt und die italienische Industrie, die in Bezug auf Produktionsbedingungen und Löhne ungünstiger gestellt ist, kann namentlich auf dem sehr wichtigen amerikanischen Markt nicht gegen sie ankommen. In 1903/04 führte die Depression in der Seiden-Industrie, die schon vorher einige ungünstige Jahre durchgemacht hatte, zu einer schweren Krise. Die Spinner hatten die Kokons zu hohen Preisen angekauft und waren bei schwacher Nachfrage zu einer Verschleuderung ihrer Ware zu verlustbringenden Preisen gezwungen. Mit dem Fall der Firma Siro Colombo im Frühjahr 1904 begann eine Reihe von schweren Zusammenbrüchen. Infolgedessen schränkten die Banken den Spinnern den Kredit ein und da die Kapitalskraft dieser durch die vorhergehenden verlustbringenden Jahre schon stark geschwächt war, so empfanden sie diese Massregel doppelt drückend. Obwohl das Jahr 1904/05 günstiger als das vorhergehende war, gelang es doch nur ganz wenigen, sich von den früheren Verlusten auch nur teilweise erholen, da die Verkaufspreise nicht den hohen Einkaufspreisen entsprachen.“

Seit langer Zeit schon beschäftigt man sich in Fachkreisen mit Massregeln zur Abhilfe. Diese werden in

zweifacher Beziehung gefordert. Einmal erwartet man vom Staat eine der heimischen Seidenindustrie weniger schädliche Zoll- und Steuerpolitik. Das Schutzzollsystem, zu dem Italien seit 1887 übriggegangen ist, hat die Seidenindustrie ganz besonders geschädigt, da sie, die in erster Linie auf den Export angewiesen ist, am meisten unter den Gegenmassregeln des Auslandes litt. Ferner fordert man die Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Seidenabfälle, der in Italien nur einer grossen Schappespinnerei nützlich ist, die gesamte italienische Seiden-Industrie aber an einem nutzbringenden Verkauf ihrer Abfälle ans Ausland hindert. Weiter beklagt man sich über einen unerhörten Steuerdruck, der auch in den verlustbringenden Jahren nicht aufhört. Endlich fordert man vom Staate, dass er die Zucht des Maulbeerbaums und der Kokons fördere, damit die Spinner ihr Rohmaterial zu billigeren Preisen erstehen können. Die Selbsthilfe soll die Spinner zu grösserer Festigkeit den Kokonszüchtern wie auch den Verbrauchern gegenüber befähigen. Es ist häufig beklagt worden, dass die Spinner auf den Märkten die Kokonspreise selbst durch fortwährendes Aufbieten in die Höhe treiben. Deshalb hat man zunächst die bisherigen sechs Märkte in Alessandria, Voghera, Lodi, Mantua, Crema und Gallarate abgeschafft und will jetzt eine Gesellschaft gründen, die im Auftrag der Spinner direkt mit den Kokonszüchtern unterhandelt. Weiter soll die Gesellschaft auch auf den Verkauf regulierend einwirken und verhindern, dass kapitalschwache Mitglieder durch Verschleudern ihrer Vorräte auf die Verkaufspreise drücken. Man gedenkt daher den Mitgliedern unter gegenseitiger Haftung einen Kredit im mehrfachen Betrage ihrer Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft einzuräumen. Ein anderer Plan zur Selbsthilfe geht dahin, die Industrie durch Konzentration zu stärken. Verhandlungen über den Zusammenschluss mehrerer Firmen sind angebahnt worden, ob sie zu einem Ergebnis führen werden, muss abgewartet werden. Versuche zu einer blossen Syndikatsbildung in der Industrie behufs Regelung des Einkaufs und der Einkäufe sind an dem Zweifel gescheitert, ob die einzelnen Mitglieder die nötige Disziplin zur Unterordnung ihrer individuellen Interessen unter die der Allgemeinheit haben werden, und die Bestrebungen zu einer Vertrustung mit einer Stilllegung oder weniger lebensfähigen Betriebe scheiterten an der Schwierigkeit, die einzelnen Spinner zu einer richtigen Bewertung ihrer Anlagen zu bringen.“

Firmen-Nachrichten.

Zürich. — Die Seidenzwirnerei Blattmann, Lips & Co. ist zusammengebrochen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass die Firma finanziell sehr gut fundiert war und sind die Zahlungsschwierigkeiten nur durch Börsenspekulation der Inhaber hervorgerufen worden. Die jetzigen Inhaber besitzen das früher von Heinrich Krebser unter der Firma Seidenzwirnerei Hard geführte Geschäft seit 2½ Jahren und haben mit dem Geschäft sehr gute Erfolge erzielt.

Es wurde hauptsächlich Nähseide verfertigt, ebenso Stickseide; letztere ging in grossen Mengen nach St. Gallen. An den Verlusten sind verschiedene Zürcher Banken mit namhaften Summen beteiligt.